

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/213 (4 Anlagen)

Kreisjugendamt Hilger, Lothar 07161 202-4200 I.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit	
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung	

Anträge zur trägerbezogenen Bezuschussung

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss,

- den Antrag der Vertretung der Jugendverbände sowie dem Einzelmitglied des Kreistags Die Linke auf Personalkostenfinanzierung um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e.V.
- sowie
- 2. den Antrag der Vertretung der Jugendverbände sowie dem Einzelmitglied des Kreistags Die Linke die trägerbezogene Bezuschussung der Jugendverbände pauschal um 30% zu erhöhen
- sowie
- 3. den Antrag der BruderhausDiakonie zur Erhöhung des Pauschalzuschusses von Future Jugendberufshilfe um 3.000,00 €

abzulehnen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreisjugendring Göppingen e.V. als Sprecher der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Göppingen hat im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2022 Anträge im Kontext der verbandlichen Jugendarbeit gestellt. Die ausformulierten Anträge mit Begründung sind in der Anlage 1 und 2 beigefügt.

Ebenfalls hat das Einzelmitglied des Kreistags Die Linke im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 gleichermaßen folgende Anträge gestellt:

"Der Kreistag möge beschließen, dass die "Trägerbezogene Bezuschussung" (1.4./2.4.) in der neuen Förderrichtlinie Kreisjugendplan für die verbandliche Jugendarbeit um pauschal 30 % erhöht wird. Die Erhöhung erhalten alle Jugendverbände."

"Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der Landkreis die Personalkostenfinanzierung des Kreisjugendring Göppingen e.V. (1.4.1./2.4.2.) um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ (3.4) erweitert."

1. Hintergrund

Die Förderrichtlinien Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden, wie in der BU 2022/066 vorgeschlagen, am 11.07.2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Förderrichtlinien der Beratungsstellen (bisherige Förderrichtlinie 2.5), sowie der Häuser der Familie (bisher 2.3), der Familientreffs (bisher 2.4) und der Tagesmütter Göppingen e.V. (bisher 2.6) wurden ebenso wie die sonstigen Förderbeschlüsse (bisher 5) inhaltsgleich übernommen. Eine Überarbeitung dieser Förderrichtlinien wird nach entsprechenden Bestandsaufnahmen und Feststellungen des Bedarfes in zwei Jahren erfolgen.

Im Rahmen von Vor- bzw. Abstimmungsgesprächen (Delegiertenversammlung Kreisjugendring Göppingen e.V. (KJR), Einzelgesprächen, etc.) zur Fortschreibung und Neuaufstellung der Förderrichtlinien wurde durch die Landkreisverwaltung kommuniziert, dass im Juli 2022 im Jugendhilfeausschuss die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen beschlossen werden sollen. Dies ist, wie oben genannt, am 11.07.2022 erfolgt. In den Vorgesprächen als auch in der Sitzung am 11.07.2022 wurde durch die Verwaltung vermittelt, dass gegebenenfalls gestellte Anträge zur Anpassung der Höhe der Bezuschussungen in der Jugendhilfeausschusssitzung am 28.11.2022 zur Beschlussfassung eingebracht werden.

2. Sachlage

Die Vertretung der Jugendverbände im Landkreis Göppingen haben nun in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 11.07.2022 folgende Anträge gestellt:

1. "Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der Landkreis die Personalkostenfinanzierung des Kreisjugendring Göppingen e.V. um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ erweitert."

Begründung durch die Vertretung der Jugendverbände:

"Der Kreisjugendring Göppingen e. V. muss personell aufgestockt werden, um vor allem kleineren, rein ehrenamtlich geleiteten Vereinen auf Kreis- und Ortsebene Unterstützungsangebote anbieten zu können. Eine 100 % Sachbearbeitungsstelle (Fachstelle für Vereine und Verbände) soll den Vereinen bei (Zuschuss-)Anträgen sowie rechtlichen Fragen und Abläufen unterstützend zur Seite stehen. Es sollen auch Qualifizierungen zu wichtigen Vereinsthemen angeboten und die Vernetzung der Jugendverbände mit Aktionen und Projekten weiter unterstützt werden. Dadurch wird eine Entlastung der ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Ort angestrebt sowie die Akquirierung von Fördermitteln aus verschiedenen Töpfen aus Land und Bund für die Jugendarbeit im Landkreis sichergestellt." Die ausführliche Begründung ist der Anlage 1 sowie im Detail der Anlage 3 zu entnehmen.

2. "Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass die "Trägerbezogene Bezuschussung" in der neuen Förderrichtlinie Kreisjugendplan für die verbandliche Jugendarbeit um pauschal 30 % erhöht wird. Die Erhöhung erhalten alle Jugendverbände, die unter Punkt 3.4 benannt sind.

Begründung durch die Vertretung der Jugendverbände:

"Seit dem Jahr 2008, als die letzte Überarbeitung der Förderrichtlinie stattgefunden hat, gab es in allen Bereichen Preissteigerungen. ... Über die Jahre wurden die Zuschusshöhen aber zu keinem Zeitpunkt an diese Inflation angepasst ... Der Anstieg dieser Kosten konnte anfangs zum Teil von den Verbänden aufgefangen werden, musste aber im Laufe der Jahre immer mehr Teilnehmerbeiträge übertragen werden. auf einkommensschwache Familien, für die kostengünstige Freizeitangebote der verbandlichen Jugendarbeit eine große Bedeutung darstellen, ist jede Preiserhöhung eine Belastung. Die Kostensteigerung betrifft aber nicht nur die Freizeitarbeit. sondern auch regelmäßige Gruppenangebote, Tagesaktionen Vereins-Vorstandsarbeit aber auch und Verwaltungsaufgaben und die Pflege der Infrastruktur." Die ausführliche Begründung ist der Anlage 2 sowie noch detaillierter der Anlage 3 zu entnehmen

Darüber hinaus ging mit Schreiben vom 11.04.2022 bei der Amtsleitung des Kreisjugendamtes ein Antrag der BruderhausDiakonie ein.

3. Die BruderhausDiakonie beantragt, dass der Landkreis seinen Zuschuss für das Angebot der Jugendberufshilfe "Future" auf 30.000,00 € erhöht. Begründung des Trägers: Im Anschreiben wird der Antrag auf Zuschusserhöhung mit den, über Jahre hinweg gestiegenen Kosten begründet. Die entsprechende Aufschlüsselung.

hinweg, gestiegenen Kosten begründet. Die entsprechende Aufschlüsselung der Kosten ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Einschätzung des Fachamtes

Zu 1. Ausweitung der Personalkapazitäten des KJR

Der Bedarf an zusätzlichen Stellenkapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e. V. wurde schon in der Neuformulierung des Kreisjugendplanes C1 (BU 2018/073, Anlage 1) beschrieben.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dort wie folgt formuliert:

"Die Landkreisverwaltung nimmt die Bedarfseinschätzung des KJR unter Abschnitt 1.6.3.1.6 zur Kenntnis. Der KJR leistet eine hervorragende Arbeit und zeigt ein überdurchschnittliches Engagement in vielen Bereichen der Jugendarbeit im Landkreis. Deshalb sind die Vorschläge (Punkt c.) zur Personalerhöhung nachvollziehbar. Sie können jedoch aus Sicht der Landkreisverwaltung aufgrund der Vielzahl an Pflichtaufgaben, für deren Umsetzung bereits jetzt schon viele Ressourcen notwendig sind, derzeit nicht realisiert werden."

Aus Sicht der Verwaltung hat sich an dieser Einschätzung auch auf der Grundlage der Überprüfung der, durch die Jugendverbände gelieferten Begründung aktuell nichts geändert.

Zu 2. Pauschale Erhöhung der trägerbezogenen Bezuschussung

In der Neuformulierung des Kreisjugendplanes C1 wird folgendes zu den Jugendverbänden aufgeführt:

"Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen ist ein wesentlicher Teil der präventiven Jugendhilfe. Sie ist in den §§ 11 und vor allem 12 (i.V. mit § 74) des SGB VIII gesetzlich geregelt.

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Eine Befragung der Jugendverbände im Jahr 2017 hat unter anderem zu diesem Ergebnis geführt: "Das Zuschusswesen des Landkreises zur Jugendarbeit wird im Vergleich zu den Kommunen positiver eingeschätzt. Die Zufriedenheit legte gegenüber der letzten Umfrage sogar zu. Ca. 80 % der Befragten bewerten die Zuschüsse des Landkreises als angemessen, lediglich 20 % sind unzufrieden. Dies zeigt jedoch, dass die regelmäßige Anpassung der Zuschusshöhe und eine einfache Abwicklung bei der Beantragung auch zukünftig unabdingbar sind."

Aus den damals genannten Bedarfen resultierten verschiedene Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen war die Überarbeitung der Förderrichtlinien inklusive der Förderung des Kreisjugendringes Göppingen e.V.. Dieser Maßnahmenkatalog (BU 2018/073, Anlage 3) wurde am 25.06.2018 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Diese Überarbeitung ist aktuell erfolgt. Die neuen Förderrichtlinien wurden am 11.07.2022 im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen (Anlage zu BU 2022/066). Die Ziele der Überarbeitung waren zum einen eine inhaltliche Aktualisierung sowie Anpassung der Verfahren, um Bürokratie und damit den Aufwand für Träger und Verwaltung zu verringern. Zum anderen ist nun gewährleistet, dass die Höhe der Zuschusssätze regelmäßig überprüft werden kann.

Bisher fördert die Landkreisverwaltung die nachfolgend aufgeführten Verbände wie folgt:

- Stadtjugendring Geislingen e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 11.000,00 €.
- Evangelisches Jugendwerk Bezirk Göppingen mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 19.000,00 €.

- Kreisjugendring Göppingen e. V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von jährlich 46.000,00 €. Daneben übernimmt der Landkreis die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten des Kreisjugendring Göppingen e.V. für 1 VZÄ Geschäftsführung, 0,5 VZÄ Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ Verwaltungsund Sekretariatsaufgaben.
- Sportkreisjugend Göppingen mit einem Pauschalzuschuss von 75.000,00 €
- Katholisches Jugendreferat Göppingen-Geislingen mit einem Pauschalzuschuss von 7.000,00 €
- Jugendabteilung des Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 4.000,00 €.
- Evangelisches Jugendwerk Bezirk Geislingen mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 4.000,00 €
- Chorverband Hohenstaufen mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 1.500,00 €
- Blasmusikkreisverband Göppingen e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 4.000.00 €
- DLRG Bezirk Fils e.V. mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 7.000,00 €

Das zuständige Fachamt ist der Auffassung, dass eine Erhöhung der dort beschlossenen Zuschusshöhen der verbandlichen Jugendarbeit derzeit nicht in Erwägung gezogen werden kann. Auch hier liegt der Grund an der Vielzahl an Pflichtaufgaben, für deren Umsetzung bereits jetzt schon viele Ressourcen notwendig sind.

Zu 3. Angebot der Jugendberufshilfe "Future"

Der Landkreis fördert dieses Angebot seit seiner Gründung 1999. Seit 2002 wird Future mit 27.000,00 € unterstützt.

Die Rechtsgrundlage für die Jugendsozialarbeit ist der § 13 des SGB VIII.

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind junge Menschen, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfeldes, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben und die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die bspw. an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit

Die Angebote der Jugendberufshilfe lassen sich auf folgende Ziele zusammenfassen:

 Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufswahl, zum Teil Wecken von Erstinteresse

- Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft
- Ansprechpartner*innen für Jugendliche, insbesondere für diejenigen, die für sich keinerlei Perspektive sehen
- Verbesserung der sozialen Kompetenz von Jugendlichen
- Schaffung von Alternativen der Beschäftigung und Ausbildung auch auf dem zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Vernetzung der Angebote im Landkreis Göppingen, um die einzelnen Kompetenzen besser zu nutzen und um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das Angebot "Future" der BruderhausDiakonie Deggingen hat sich aus Sicht des Fachamtes als niederschwelliges Angebot gerade für Jugendliche, die durch alle "Netze" fallen, sehr bewährt. Kultur- und erlebnispädagogische Angebote haben bei "Future" einen positiven Zugang zu den Zielgruppen der Jugendberufshilfe ermöglicht. Durch die Verortung der Beratungsstelle in der Innenstadt von Göppingen und festen Kontaktzeiten in den Schulen wird eine gesunde Balance zwischen "Komm- und Gehstrukturen" erreicht. Die Jugendlichen werden in Ihrer aefördert. regelmäßigen Öffnungszeiten Eigeninitiative Durch die Beratungsstelle und die schnelle, unkomplizierte Terminvereinbarung haben sie die Möglichkeit, eigenverantwortlich über den Ablauf ihres Bewerbungsprozesses zu entscheiden, ohne dass sie dabei alleingelassen werden. Die Verknüpfung mit der externen, außerhalb der Schule angesiedelten Beratungsstelle sichert auch eine kontinuierliche Beratung und Begleitung über die Schulzeit der Schüler*innen hinaus.

Gesamteinschätzung

Der Kreisjugendring Göppingen e. V., alle Vereine und Verbände sowie die Träger leisten einen wichtigen und unbestritten notwendigen Beitrag zur Förderung der jungen Menschen im Landkreis Göppingen. Insgesamt investiert der Landkreis 2022 1,725 Mio. € in die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und in die Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe. In den Haushaltsplanentwurf für 2023 wurden 1,781 Mio. € aufgenommen (siehe BU 2022/066). Dies ist der Beitrag, den der Landkreis schon jetzt in die Jugend investiert, so wie es in der Begründung zu den Anträgen gefordert wird. Es ist allgemein anerkannt, dass sich die Bedarfe junger Menschen und deren Familien aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verändert hat. Die soziale Lage hat sich verschärft und trifft besonders Menschen in prekären Lebenssituationen besonders hart. Deshalb sind aus fachlicher Sicht die Argumente der Verbände und von Future als Einrichtung der Jugendberufshilfe nachvollziehbar.

Auf der anderen Seite stehen dem jedoch die Aufträge und daraus resultierenden Herausforderungen gegenüber, welche die Landkreisverwaltung und hier das Kreisjugendamt in Zukunft zu bewältigen hat. Dazu gehören unter anderem die Anpassung des Leistungsangebotes durch die Gesetzesveränderungen im Kinderund Jugendhilfegesetz, dem Bundesteilhabegesetz etc.. Dies führt zu inhaltlichen Veränderungen und in der Folge mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer großen Anzahl an Neuschaffungen von Stellen, die in weiten Teilen weder vom Bund oder Land zu 100 % gegenfinanziert sind bzw. werden. Durch die in den kommenden Jahren zu erwartende hohe Anzahl an Menschen mit Fluchterfahrung unter anderem als Folge der Ukrainekriegskrise werden noch Bedarfe im sozialen Bereich

auf die Landkreisverwaltung zukommen, die aktuell noch nicht im gesamten Umfang eingeschätzt werden können.

Wir sind der Meinung, dass wir auch im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen eine gute Kultur bezogen auf die Bezuschussung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Träger pflegen. Diese wurde mit Beschluss der Förderrichtlinien in diesem Jahr nochmals fest verankert und stellt sicher, dass durch die neuen Förderrichtlinien der bisher erreichte gute Ausbaustand bei den Freiwilligkeitsleistungen und den Pflichtaufgaben weitestgehend gehalten werden kann. Wir sichern damit als Landkreisverwaltung den Freien Trägern zu, dass über diesen Beitrag die wichtigen und bewährten Angebote aufrechterhalten werden können.

Aufgrund der finanziellen Situation in der sich der Landkreis befindet und den teilweise noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen der gesellschaftlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren, würde eine Erhöhung der Zuschüsse bedeuten, dass an anderen Stellen eingespart werden müsste. Vorschläge hierzu wurden hier zwar im Rahmen der Potentialanalyse durch die Landkreisverwaltung gemacht, jedoch wird es dadurch wahrscheinlich nur gelingen, einen kleinen Teil der Ausgaben, die durch die gesetzlichen Änderungen verursacht werden, auszugleichen.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung müssen die Prioritäten in der aktuellen Situation bei der Umsetzung der gesetzlich teilweise neu verankerten Pflichtaufgaben, z. B. der Sicherstellung des Kinderschutzes liegen. Auch vor diesem Hintergrund können die gestellten Anträge durch die Landkreisverwaltung leider nicht befürwortet werden.

Trotzdem wird das zuständige Fachamt die Zeit von zwei Jahren bis zur Fortschreibung der Förderrichtlinien nutzen, um Bedarfe anhand der eingereichten Unterlagen (Haushaltspläne, Rechnungsabschlüsse, Jahresberichte) zu evaluieren. Diese Ergebnisse fließen dann 2025 in eine Überprüfung und dann gegebenenfalls in eine Anpassung der Fördersätze ein.

III. Handlungsalternative

Bezüglich der Anträge 2 und 3 werden zur teilweisen Kompensation der gestiegenen Lohn- und Sachkosten die pauschalierten Zuschüsse um 10 % erhöht.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Ablehnung der drei Anträge hat keine finanziellen Auswirkungen. Eine Zustimmung des Gremiums bzw. Handlungsalternativen würden folgenden finanziellen Mehrbedarf nach sich ziehen:

1. Eine Personalaufstockung 1,0 VZÄ im Kreisjugendring Göppingen e.V. hätte jährliche Mehrkosten von ca. 68.000,00 € zur Folge.

- 2. Bei der pauschalen Erhöhung der Trägerbezogenen Zuschüsse der Jugendverbände um 30 % ist mit jährlichen Mehrkosten von 53.550,00 € zu rechnen (hier 17.850,00 € bei 10 % Erhöhung).
- 3. Eine Erhöhung des Pauschalzuschusses "Future" würde zu jährlichen Mehrkosten von 3.000,00 € führen (bzw. 2.700,00 €; 10 % von derzeit 27.000,00 € Zuschuss).

Die Haushaltsmittel für die Förderung der unter II. aufgeführten Träger und Verbände sind im Haushaltsplan 2022 und im Haushaltsplanentwurf 2023 des Landkreises im Kostenstellenbereich 36 20 01 99 00 eingeplant.

Eine Ausweitung von weisungsfreien Pflichtaufgaben steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzeptes 2030. Es bedingt aber, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Um die Richtlinien umsetzen zu können, müssen die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konfl 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung			nflikt	
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	\boxtimes				
Zukunft von Freizeit und Sport	\boxtimes				
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat

Antrag im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Göppingen

Zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 11.07.2022

Betrifft:

Top ?: Förderrichtlinie Kreisjugendplan?

Antrag der Vertretung der Jugendverbände:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der Landkreis die Personalkostenfinanzierung des Kreisjugendring Göppingen e.V. (1.4.1./2.4.2.) um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ (3.4) erweitert.

Begründung:

Dieser Antrag wurde mit mehreren Verbänden erarbeitet und resultiert aus direkten Rückmeldungen, aufgezeigten Bedarfen und Beobachtungen verschiedenster Orts-, Kreis-, und Dachverbände der verbandlichen Jugendarbeit als Reaktion auf die neue Förderrichtlinien Kreisjugendplan.

Der Kreisjugendring Göppingen e.V. muss personell aufgestockt werden, um vor allem kleineren, rein ehrenamtlich geleiteten Vereinen auf Kreis- und Ortsebene Unterstützungsangebote anbieten zu können. Eine 100% Sachbearbeitungsstelle (Fachstelle für Vereine und Verbände) soll den Vereinen bei (Zuschuss-) Anträgen sowie rechtlichen Fragen und Abläufen unterstützend zur Seite stehen. Es sollen auch Qualifizierungen zu wichtigen Vereinsthemen angeboten und die Vernetzung der Jugendverbände mit Aktionen und Projekten weiter unterstützt werden. Dadurch wird eine Entlastung der ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Ort angestrebt sowie die Akquirierung von Fördermitteln aus verschiedenen Töpfen aus Land und Bund für die Jugendarbeit im Landkreis sichergestellt.

Der Kreisjugendring hat bereits mit seinen letzten Berichten über seine Arbeit (BU 2020/016 und BU 2022/025) sowie in der Neufassung des Kreisjugendplans "Teil C- Jugendverbandarbeit, Punkt 1.1.3.6. - Fachliche Einschätzung des Bedarfs im Jugendarbeitsbereich; Punkt 3 – Ausbau der Basisarbeit" darauf hingewiesen, dass die notwendigen, sich an Bedarfen von Vereinen und Verbänden orientierenden, Unterstützungs- und Entlastungsangebote kurz- bis mittelfristig nicht aufrechterhalten werden können. Aktuelle Entwicklungen wie die Corona Pandemie haben diese Erkenntnis weiter gefestigt und gerade kleinere Vereine und Verbände auf Kreis- und Ortsebene, ohne eigenen Kreis- oder Landesdachverband sind auf diese Unterstützung, nach eigener Aussage vermehrt, angewiesen.

Im Austausch zwischen Kreisverwaltung, Kreispolitik und Jugendarbeit nimmt der Kreisjugendring eine in alle Richtungen hin vermittelnde und kommunizierende Schlüsselposition ein. Er ist sowohl in einer informierenden, beratenden und unterstützenden Rolle gegenüber den Vereinen und Verbänden als auch in einer Interessensvertretenden und Informationen weiterleitenden Rolle gegenüber der Landkreisverwaltung und der Landesebene.

Im Bericht "Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update 2020: Baden-Württemberg am Beginn des ersten "stürmischen Jahrzehnts" vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sind weitreichende Folgen des Demografischen Wandels herauszulesen, die bereits jetzt beobachtbar sind. Hier heißt es in Bezug auf Dachverbände: "Gleichwohl kommt der demografische Wandel hier jedoch stärker zum Tragen, weil die Einbindung der Alterskohorte in die vielfältigen Jugendorganisationen, Verbände und Vereine deutlich höher liegt. Insofern werden Jugendliche und Heranwachsende hier verstärkt zu einem "knappen Gut", um das konkurriert wird und um dessen Gewinnung und Bindung man sich beizeiten bemühen muss. Vor diesem Hintergrund werden auch Kooperationsbezüge zwischen Verbänden und Vereinen in die Kinder und Jugendarbeit an Bedeutung gewinnen. Gerade in ländlicheren Regionen dürften Stadt- und

Frau Dr. Nele Usslepp vom Landesjugendamt (KVJS) sagt in ihrem "Bericht demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den sozialen Bereich im Landkreis Göppingen" (BU 2021/053 JHA), dass dieses Thema zukünftig von großer Bedeutung sein wird. Mit den Fragen verbunden: Gibt es genügend Jugendliche für Ehrenämter? Und sollte jetzt ein professionelles Rückgrat aufgebaut werden, um dieser Entwicklung zu begegnen?

Gemeindegrenzen überschreitende Kooperationen und eine kreisweit angelegte planerische

Koordination der Strukturen und Aktivitäten einen Bedeutungszuwachs erfahren."

"Trotz des Rückgangs einzelner Adressaten-Altersgruppen der Kinder-und Jugendhilfe sind mehr Investitionen und mehr Engagement für junge Menschen erforderlich!"

Nur ein gut aufgestellter und mit genügend personellen Ressourcen ausgestatteter Kreisjugendring Göppingen e.V. ist in der Lage, die vermittelnde und kommunizierende Rolle weiterhin einzunehmen und gleichzeitig allen Verbänden jeder Größe und Ausrichtung die Unterstützung anzubieten, die für eine weiterhin funktionierende verbandliche Jugendarbeit auf Orts- und Kreisebene notwendig ist.

Als Vertretung der Jugendverbände im Landkreis Göppingen, Göppingen, den 01.06.2022

Antrag im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Göppingen

Zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 11.07.2022

Betrifft:

Top ?: Förderrichtlinie Kreisjugendplan?

Antrag der Vertretung der Jugendverbände:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass die "Trägerbezogene Bezuschussung" (1.4./2.4.) in der neuen Förderrichtlinie Kreisjugendplan für die verbandliche Jugendarbeit um pauschal 30% erhöht wird. Die Erhöhung erhalten alle Jugendverbände, die unter Punkt 3.4. benannt sind.

Begründung:

Dieser Antrag wurde mit mehreren Verbänden erarbeitet und resultiert aus direkten Rückmeldungen, aufgezeigten Bedarfen und Beobachtungen verschiedenster Orts-, Kreis-, und Dachverbände der verbandlichen Jugendarbeit als Reaktion auf die neue Förderrichtlinien Kreisjugendplan.

Seit dem Jahr 2008, als die letzte Überarbeitung der Förderrichtlinie stattgefunden hat, gab es in allen Bereichen Preissteigerungen. Nimmt man Freizeitarbeit als Beispiel, sind die Kosten für Häuser, Zelte, Busunternehmen, Personal, Spiel- und Bastelmaterial, Verpflegungskosten usw. über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Über die Jahre wurde die Zuschusshöhen aber zu keinem Zeitpunkt an diese Inflation angepasst und genau dieses Versäumnis muss spätestens jetzt für die Zukunft aufgefangen werden. Die geforderte Höhe der Anpassung von 30% errechnet sich aus der kumulierten Jahresinflation von 2008 – 2021. 2022 werden die Ausmaße nochmals deutlich steigen.

Der Anstieg dieser Kosten konnte anfangs zum Teil von den Verbänden aufgefangen werden, musste aber im Laufe der Jahre immer mehr auf die Teilnehmerbeiträge übertragen werden. Gerade für einkommensschwache Familien, für die kostengünstige Freizeitangebote der verbandlichen Jugendarbeit eine große Bedeutung darstellen, ist jede Preiserhöhung eine Belastung. Die Kostensteigerung betrifft aber nicht nur die Freizeitarbeit, sondern auch regelmäßige Gruppenangebote, Projekte, Tagesaktionen aber auch Vereins- und Vorstandsarbeit sowie Verwaltungsaufgaben und die Pflege der Infrastruktur.

Das Investment in die verbandliche Jugendarbeit dient keinem Selbstzweck, sondern kommt letztlich bei den Kindern und Jugendlichen und bei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden

direkt an. Den Verbänden der Jugendarbeit geht es nicht um das Erwirtschaften von Geldern, Gewinnen oder möglichst großen Rücklagen. Mit Geldern aus öffentlicher Hand werden zum Beispiel die Kosten für die benötigte Infrastruktur und die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen zum Teil gedeckt. Ziel ist es den Preis der Angebote so niedrig wie nur irgend möglich zu halten, um allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen.

Regelmäßige Gruppenagebote, Freizeiten oder zeitlich begrenzte Projekte sind ein wichtiger Teil der außerschulischen Jugendbildung und tragen in hohem Maße zum sozialen Lernen in Gruppen bei. Sie liefern somit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft von Morgen. In der verbandlichen Jugendarbeit erwerben Kinder und Jugendliche wichtige Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen wie z.B. soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Konfliktlösung und gemeinsames Lernen und unterstützen sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Frau Dr. Nele Usslepp vom Landesjugendamt (KVJS) sagt der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis in den nächsten zehn Jahren immense Herausforderungen voraus.

("Bericht demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den sozialen Bereich im Landkreis Göppingen" (BU 2021/053 JHA)) Sie sagt:

Ehrenamtliche Angebote der Jugendarbeit stehen in direkter Relation zur Entwicklung der 18- bis 27- Jährigen. Diese sind aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit eine wichtige Stütze bei der Umsetzung von Angeboten und der Nachwuchsförderung. Durch den demografischen Wandel verliert der Landkreis in den nächsten zehn Jahren annähernd 19 % junge Menschen in diesem Alter. "Letztlich liegt eine Quintessenz der Analysen in einem Paradox:

Der Rückgang in der Zahl der jungen Menschen erfordert NICHT WENIGER, sondern MEHR Engagement und MEHR Investitionen in die nachwachsende Generation.

Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, entscheidet über die Zukunftschancen der Gemeinden, Städte & Kreise."

Langfristig führen Investitionen in die verbandliche Jugendarbeit erwiesenermaßen zu einer Entlastung bei Maßnahmen der Jugendhilfe. Die Förderung der Vereine und Verbände sowie ihren Angeboten ist und bleibt eine direkte Förderung in Kinder und Jugendliche und in ihre Zukunft. Sollte eine adäquate Förderung ausbleiben, ist die Angebotsstruktur mittel- bis langfristig nicht aufrechtzuerhalten.

Als Vertretung der Jugendverbände im Landkreis Göppingen, Göppingen, den 01.06.2022

Anlage 3 zu BU 2022/213

Konkretisierung und zielgerichtete Aufarbeitung der Anträge der Vereine und Verbände der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss



"Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der Landkreis die Personalkostenfinanzierung des Kreisjugendring Göppingen e.V. (1.4.1./2.4.2.) um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ (3.4) erweitert."

Die Stelle soll in die Breite arbeiten und möglichst viele Vereine und Verbände erreichen. Sie selbst kann eine 100% Abdeckung des Landkreises und der Vereinslandschaft nicht gewährleisten, deshalb soll und muss sie verschiedene bestehende Netzwerke besuchen sowie neue initiieren und so die Reichweite der Effekte multiplizieren.

Ziel ist es, die Zwischenstationen von der Stelle zum direkten "Profiteur" im Verein auf einen Zwischenschritt (Netzwerkpartner, Multiplikator im Dach/Kreisverband) zu reduzieren, um so eine maximale Wirkung mit den Verfügbaren Ressourcen (vor allem Zeit) zu erzielen. Zur Unterstützung der Wirkung sollen Prozesse mit digitalen Elementen und Plattformen zur Wissensweitergabe und Beratung erweitert und niederschwellig nutzbar gemacht werden.

Die Stelle hat einen aufsuchenden Charakter, um notwendige Netzwerke und Wissen zu identifizieren, Synergien zu erkennen und Vorteile zu multiplizieren. Insgesamt werden durch die verschiedenen Angebote und Netzwerke ca. 4100 Menschen direkt erreicht. Weitere 55000 darunter Kinder, Jugendliche und Familien profitieren indirekt von akquirierten Mitteln, weitergeleitetem Wissen und aktiver Unterstützung.

	Maßnahmen/Emp fehlungen	Konkrete Umsetzungsschritte	Handlungsziel	Konkreter Ressourcen- bedarf	Konkrete Umsetzungsbeispiele	Wirkungsziele
1.		Vereine und Schulen	Alle Partner profitieren gleichermaßen von der Kooperation.	Verbindendes Netzwerk mit Schulträgern, Schulen, Vereinen.	Vereine machen AGs in Schulen, Schulen stellen für Vereine Ressourcen (Räume, Technik,) auch außerhalb der Schulzeit zur Verfügung.	Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 für Kommunen und Schulen gestalten. Nachwuchswerbung für Vereine.
Netzwerkarbeit	Netzwerke schaffen	Interessensgruppen bündeln	Gemeinsame Antworten auf Herausforderungen finden.	Kontakt zu örtlichen und überörtlichen Vereinen, Kontakt zu Rathäusern.	Naturschutzvereine, Kommunen und Bürger*innen tauschen sich über bienengerechte Gärten aus.	Vereine verstehen sich als Kollegen derselben Sache, Wissenstransfer findet statt.
eit		Synergien sichtbar machen	Positiver Kosten-Nutzen- Faktor für die Vereine	Kontakt- und Ressourcenatlas des Landkreises	Gemeinsamer Einkauf von Zelten (Mengenrabatt),	Optimaler Ressourceneinsatz, gegenseitige Unterstützung.

	Überblick über vorhandenes Material im Landkreis	
--	---	--

Zwei Drittel der Schulen im Landkreis haben eine Kooperation mit Vereinen und Verbänden.

Mögliche Interessensgruppen im Landkreis werden erkannt. Zwei Drittel der Vereine sind zu spezifischen Netzwerken eingeladen. Vereine partizipieren im Rahmen ihrer Ressourcen.

Es werden 300 Menschen direkt erreicht.

Es werden 10000 Menschen indirekt erreicht.

Vorhandene Netzwerke nutzen	Kontakt zu den Kreisdachverbänden intensivieren	Stärkung der Kreisverbände als Ansprechpartner für Ortsvereine.	Zeit und klarer Auftrag aufsuchend zu arbeiten. Kontakt zu örtlichen und	Vermehrter Besuch der Mitgliederversammlungen und kommunalen Vereinstreffen, um Bedarfe und Synergien zu transportieren.	Wirkung und Reichweite des gegenseitigen Unterstützens wird multipliziert.
	Teilnahme an vorhandenen Netzwerktreffen	Wissenstransfer, Schnittstelle zu anderen Netzwerken ermöglichen.	überörtlichen Vereinen, Kontakt zu Kommunal- und Landkreisverwaltung.	Vermittlung von Fortbildungen zwischen Bildungsnetzwerk des Landkreises und örtlichen Vereinsversammlungen.	Schnittstellen werden als wertvolle Multiplikation wahrgenommen. "Tellerrand" wird erweitert.
	Verbindende Projekte und Aktionen	Aufwand der Organisation wird geteilt	Wissen über Projektmanagement	Verbandsfest 2022, Weltkindertag, Familienmesse	Verstärkte Außenwirkung, Optimaler Ressourceneinsatz, gegenseitige Unterstützung.

Kreisdachverbände und bestehende Vereinsnetzwerke auf kommunaler Ebene werden wiederkehrend aufgesucht.

Mindestens eine Veranstaltung im Jahr, bei der verschiedene Vereine und Netzwerke partizipieren, wird gemeinsam organisiert und ausgerichtet.

Es werden 1000 Menschen direkt erreicht.

Es werden 20000 Menschen indirekt erreicht.

	!
	1
	2
	=
	ί
	2
	(
	2
	2
	2
	9
	Favoring of Action 2015
	5
	È

Beratung bei Krisen/Krisen- management	Ansprechbar sein bei drohender Vereinsauflösung, äußeren Krisen (Corona, Energiekrise), schwächelnden Verbänden, menschlichen Krisen.	Vereine wissen, wo sie sich im Notfall hinwenden können, Hilfesysteme sind vernetzt/ansprechbar.	Kenntnis über Hilfesysteme, Aufbau Präventionskette.	Verein 3.0, digitale Sprechstunde, Kontakt zu Notfallseelsorge, Hospiz, Rettungsdienst, Beratungsstellen	Die Vereine sind "gerüstet" und können sich auf die vielfältigen Herausforderungen einstellen.
Beratung bei rechtlichen Vorgaben	Schaffung eines niedrigschwelligen "Beratungsteams Recht", Fachanwälte sind bekannt.	Vereine haben einen Ansprechpartner im Landkreis der weiter vermitteln kann	Kenntnisse in Themen wie DSGVO, Reiserecht, Bildrechten, Jugendschutz, Vereinsrecht, etc.	Individuelle Beratung zum Thema social Media auftritt.	Unsicherheiten der Verantwortlichen werden vorgebeugt.
Beratung bei Verbandsthemen	Konkurrenzdenken gleicher Inhalte auf mögliche Schnittstellen legen	Vielfalt der Angebote durch Diversität der Bevölkerung als Wert darstellen	Kenntnisse über Vorhandene Angebote, Zugänge zu vorhandenen Netzwerken	Musikvereine, Musikschulen, Stadtkapellen udgl. vernetzen, um Breite des Angebots deutlich zu machen	Bürger*innen erkennen den Unterschied der Angebote und können das für sie passende wählen.

Die Vereine im Landkreis Göppingen wissen um das Beratungsangebot.

Bedürftige Vereine werden aktiv beraten. 50 Vereine werden an Experten weitervermittelt.

Mögliche Interessensgruppen im Landkreis werden erkannt. Zwei Drittel der Vereine sind zu spezifischen Netzwerken eingeladen. Mit einem Drittel der Netzwerke kann ein gemeinsamer Auftritt erarbeitet werden.

Es werden 350 Menschen direkt erreicht.

Es werden 10000 Menschen indirekt erreicht.

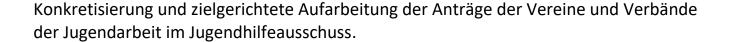
Veranstaltungen anleiten	Fachtage und -abende für Vereine und Verbände zu relevanten Themen werden organsiert.	Wissen zu Vereinsrelevanten Themen und Good-Practice Beispielen wird von Experten direkt transportiert und aufbereitet.	Referentennetzwerk und Akquise. Finanzielle Mittel zur kostengünstigen Teilnahme	Zukunft e.V. Fachabend zum Thema Satzungen. Bedeutung und Überarbeitung. Workshop zum Thema "Vom TN zum Ehrenamtlichen - vom Ehrenamtlichen in die Führungsposition"	Weitergabe von spezifischen Fachinformationen und konkreten Umsetzungsbeispielen.
Digitalisierung begleiten	Hilfreiche Plattformen und Digitale Tools werden gesammelt und für die Arbeit der Vereine im Landkreis optimiert.	Digitale und Zeitgemäße Bearbeitung von Vereinsthemen.	Know-how und Übersicht über verfügbare Tools. Netzwerk zu Experten und Dienstleistern im IT- Bereich. Kosten für Tools.	Weiterführung der Open-Slides Plattform für Digitale Gremiumsversammlungen.	Ressourcenschonende alternativen für die Arbeit der Vereine.

	T	ı	I	1	T	
				Kontakt und Netzwerk zu	Kochen in Großgruppen-	Teilnehmende werden für ihre
		Workshops und	Vernetzung mit	Expert*innen.	Schulungen, in	Arbeit qualifiziert. Zertifikate
	Qualifikation	Weiterbildungsangebote	Bildungsregion,	Vorbereitung und	Zusammenarbeit mit J.v.Liebig-	und Bescheinigungen, z.B. für
	vorantreiben	werden überverbandlich	Bildungsnetzwerk, Best-	Organisation. Sammlung	Schule, Veterinäramt, und	eine Juleica Verlängerung,
		angeboten.	practice	von Schulungsorten und	Ehrenamtlichen können durch	Ehrenamtskarte BW, werden
				-materialien im Landkreis.	die Bündelung breiter wirken.	erworben.
	Mindestens eine Ve	ranstaltung zu wechselnden	, den Bedarfen der Vereine a	ngepassten, Themen wird or	ganisiert und ausgerichtet.	
	Mindestens eine de	n Bedarfen der Vereine ange	epasste Plattform, wird zur Vo	erfügung gestellt. Die Kosten	werden durch Fördermittel getra	gen.
	Mindestens fünf Wo	orkshops und Qualifizierungs	sveranstaltungen im Jahr wer	den organisiert und angebot	en.	
		schen direkt erreicht.				
	Es werden 5000 Me	nschen indirekt erreicht.	T	1	1	
	Finanzielle	Beratungsangebot bei der Beantragung von	Verwaltungsabläufe (Antragstellung, Nachweise) werden optimiert.	Kenntnisse über Förderrichtlinien, Kommunikation mit den prüfenden Ämtern und Ministerien.	Beratung bei der Aufstellung des Haushaltsplans für den	Zugänge für die Vereine werden vereinfacht. Durch Vorberatung der Vereine wird der Aufwand Bürokratische Abläufe verkleinert.
3. Finanzierun	Ressourcen Fördergelder r	Fördergelder nach Förderrichtlinien von Kommune, Land und Kreis.			Trägerzuschuss des Landkreises nach den Vorgaben der Kreisjugendplans	Vereine wissen um das Angebot. Mindestens 30 Vereine im Jahr werden bei der Beantragung von Fördergelder nach Förderrichtlinien von Kommune, Land und Kreis unterstützt.
3. Finanzierung der Vereinsarbeit	Finanzieller Handlungsspielrau m erweitern	Fundraising	Vereine profitieren von Spenden und Sponsoren. Sponsoren bekommen einen Ansprechpartner.	Netzwerke und Kontakt zu potenziellen Sponsoren aufnehmen und pflegen.	Eigenanteile für eine Projektförderung wird über akquirierte Spenden finanziert.	Ausweitung von finanziellen Spielräumen bei Angeboten und Projekten bei minimalem Ressourceneinsatz. Ein Spender und Sponsoren Netzwerk ist aufgebaut. Pro Jahr werden mindestens 30 000 € akquiriert.
		Beratungsangebot bei der	Vereine und Institutionen	Überblick über	Unterstützung eines	Erhöhter finanzieller
		Beantragung von	im Landkreis profitieren	Finanzierungs-	gemeinsamen Projekts von	Handlungsspielraum für Vereine
		Fördergeldern von	von Knowhow und	möglichkeiten.	mehreren Vereinen zur	und Institutionen im Landkreis.
		Toruci geruerri vori	VOIT KITOWITOW UTTU	mognementen.	memeren verenien zur	and institutionen im Landkiels.

		Institutionen, öffentlichen und nicht-öffentlichen Zuschussgebern	Netzwerk. Beratung bei Anträgen, Kostenkalkulation.	Ressourcen für die Einarbeitung in individuelle Förderstrukturen.	Umsetzung einer Weiterarbeit an Verein 3.0.	Finanzierung von Projekten und Personalstellen. Vereine wissen um das Angebot. Mindestens fünf Institutionen werden im Jahr beraten. Direkt und indirekt werden pro Jahr mindestens 80 000 € akquiriert.	
		Wissensbüro für die Akquirierung von Fördermitteln und Abbildung von Vergünstigungen.	Vereine und Institutionen im Landkreis haben eine Übersicht über Fördermöglichkeiten Vergünstigungen.	Überblick über Finanzierungs- möglichkeiten. Akquirierung und regelmäßige Aktualisierung von Vergünstigungen.	Pflege und Aktualisierung eines Verzeichnisses von Vergünstigungen für Inhaber einer Juleica	Erhöhter finanzieller Handlungsspielraum für Vereine Vereine wissen um das Angebot und die Plattform. Pro Jahr werden 60 Geschäfte und Unternehmen akquiriert, die Vergünstigungen für Vereine anbieten.	
		chen direkt erreicht. Ienschen indirekt erreicht.					
4	Wissensspeicher schaffen	Sammlung von Publikationen, Verzeichnissen, Ansprechpersonen, Hilfesystemen, Dachverbänden,	Plattform für notwendiges Wissen der Vereinsarbeit herstellen.	Homepage/Newsletter,	Homepage/Newsletter,	Sammlung von Zugängen inklusiver Vereinsarbeit (Barrierefreiheit, Behinderungsarten/-hilfen, Unterstützende Anbieter,)	Lokaler, niederschwellig
4. Wissensbüro	Wissensweiter- gabe	Notwendige Informationen in Voraussetzungen im Landkreis aufbereiten und für die und Zielgruppen bereitstellen/ publizieren	Wissen wird niederschwellig aufbereitet und für den Landkreis nutzbar gemacht.	Zeit für Recherchen und Bearbeitung der Informationen	Ideen, Möglichkeiten und Wege der Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit können im Verein umgesetzt werden	- ansprechbarer Informationsspeicher wird geschaffen.	
		1.	ktuellen Themen veröffentlich	t und weitergeleitet.	,	,	

	Familien im Landkreis profitieren	Niederschwellige Sichtbarkeit der Vereinsangebote dessen Wirkungen auf die Sozialisation	Das Angebot und den Effekt der Vereinsarbeit klar darstellen und kommunizieren	Zugang zu Gemeindeblättern, Presse, Familiennetzwerken	Verzeichnis der Sommerfreizeiten der Jugendarbeit	Vereine werden niederschwellig mit ihrem Angebot wahrgenommen.
5. Menrwerttra	Kommune und Landkreis profitieren	Vereine werden in die Daseinsvorsorge subsummiert und als wichtiges Infrastrukturmerkmal unterstützt,	Effekte der kommunalen Vereinsförderung und -unterstützung werden verstärkt.	Kontakt zu örtlichen und überörtlichen Vereinen, Kontakt zu Rathäusern	Kommunale Vereinsversammlungen werden besucht mit/ohne Input.	Vereine werden als weicher Standortfaktor gefordert und gefördert
ansport	Die Jugendarbeit in Kommune und Landkreis profitieren	schnellstmögliche Aufnahme der Tätigkeit und Kontaktaufnahme mit relevanten Akteuren und Netzwerken	Notwendiger Ausbau des professionellen Rückrates der Jugendarbeit (Dr. Uslepp, BU 2021/053)	Schnellstmögliche Schaffung von 1,0 VZÄ. Anbindung an die professionelle bewährte Struktur des KJR GP e.V.	Direkte und Indirekte Förderung in Kinder und Jugendliche und ihre Zukunft	Zwei Drittel der Vereine und Verbände im Landkreis wissen von den Angeboten der Stelle.

Das Freizeitenverzeichnis wird jedes Jahr erstellt und aktualisiert. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema findet an Schulen und in Netzwerken statt. Vereinsnetzwerke auf kommunaler Ebene werden wiederkehrend aufgesucht. Es werden 500 Menschen direkt erreicht.





"Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass die "Trägerbezogene Bezuschussung" (1.4./2.4.) in der neuen Förderrichtlinie Kreisjugendplan für die verbandliche Jugendarbeit um pauschal 30% erhöht wird. Die Erhöhung erhalten alle Jugendverbände, die unter Punkt 3.4. benannt sind."

Die 30% Erhöhung für den Trägerbezogenen Zuschuss bezieht sich auf die Verbände die laut neuer Förderrichtlinie nicht vom Infrastrukturzuschuss profitieren und keine Gelder für Projekte erhalten können. Die Bedarfe bei deren Infrastruktur sowie Preiserhöhungen werden mit der derzeitigen Zuschusshöhe außer Acht gelassen. Ziel der Erhöhung ist es, Angebote der Jugendverbandsarbeit zu erhalten. Der Effekt einer nicht Erhöhung kommt einer Streichung von Zuschüssen gleich.

Insgesamt werden durch die bedarfsgerechte Erhöhung der finanziellen Förderung 4200 Menschen direkt erreicht. Weitere 13000 darunter Kinder, Jugendliche und Familien profitieren indirekt von der Unterstützung durch den Landkreis.

	Maßnahmen/Emp fehlungen	konkreter Umsetzungsschritte	Handlungsziel	Konkreter Ressourcen- bedarf	Konkrete Umsetzungsbeispiele	Wirkungsziele
		Vorhandende Infrastruktur pflegen.	Materialverschleiß wird durch entsprechende Maßnahmen verhindert/verzögert.		Pflege und Imprägnierung von Zelten.	
1. Infrastruktur	Infrastruktur aktuell halten.	Infrastruktur erneuern.	Veraltete Gerätschaften und überholtes Material wird ersetzt oder aufgerüstet.	Finanzielle Ressourcen, Zeit und Manpower	Aufrüstung von veralteten Laptops.	Jugendverbände sind für eine bedarfsgerechte und adäquate Jugendarbeit gerüstet.

		Infrastruktur erweitern.	Notwendige Gerätschaften, Materialien und Software, die für bedarfsgerechte Jugendarbeit notwendig ist, wird angeschafft.		Erworben von Lizenzen für Konferenztools.	
	eingespart. Vereine und Verbär Bedarfen angepasst 10 000 € getätigt. Es werden 500 Men	nde erneuern ihre Infrastru	e Infrastruktur jährlich. Durch nac ktur punktuell und bedarfsgerech nr werden Neuinvestitionen von			
	Kostenniveau halten	Die Teilnahmebeiträge für Angebote der verbandlichen Jugendarbeit werden über die nächsten Jahre nur moderat erhöht.	Keine Sprunghafte Explosion von Teilnahmebeiträgen bei Angeboten für Kinder und Jugendliche.	Finanzielle Ressourcen	Teilnahmebeitrage des Probewochenendes der Jugendkapelle wird alle zwei Jahre um 5 Euro erhöht.	Familien werden nicht zusätzlich mit Kosten für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit belastet.
2	Angebotsfülle erhalten	Freizeiten und regelmäßige Angebote finden statt.	Bunte und vielfältige Anzahl an Angeboten der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit finden nach wie vor in gewohnter Regelmäßigkeit statt.	Finanzielle Ressourcen,	gewonnt statt.	Angebotspalette der Kinder- und Jugendarbeit bleibt vielfältig und muss nicht wegen Kostendrucks eingeschränkt werden.
2. Angebote		Projekte finden statt.	Projektideen können umgesetzt werden.	Zeit und Manpower	Die Wände des als Verein organsierten Jugendraums in der Kommune werden neu gestaltet.	
	Durch die moderate Erhöhung von Teilnahmebeitragen werden Familien finanziell um 30 000 € entlastet. Alle Freizeiten und Regelmäßigen Angebote können erhalten werden. Durch finanziellen Spielraum können Projekte und Aktionen innerhalb von Vereinen und Verbänden umgesetzt werden. Es werden 15 Projekte im Jahr umgesetzt.					
		enschen direkt erreicht. enschen indirekt erreicht.				

3. Verbandsarbeit	Verbands- und Vorstandsarbeit findet statt	Kosten für die Arbeit von Verantwortlichen wird von der Vereinskasse übernommen.	Die Kosten die bei engagierten Menschen für die Arbeit im Sinne des Verbandes entstehen, werden vom Verein getragen.	Finanzielle Ressourcen	Vorstandssitzung wird aus	Ehrenamtliche Arbeit wird wertgeschätzt und finanziell nicht auf den Schultern der ehrenamtlich engagierten Menschen ausgetragen. Kosten werden nicht auf Teilnahmegebühren aufgeschlagen.
beit	200 Menschen wei	rden direkt erreicht				

Teil haben, Teil sein.

aruderhausDiakonie • lugendhilfen Deggingen und Oberbergschule Jägersteig 6-8 • 73326 Deggingen

Landkreis Göppingen Kreisjugendamt Lothar Hilger per Mail

bruderhauspiakonie

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Region Ulm/Ostwürttemberg Jugendhilfen Deggingen und Oberbergschule

Andrea Groeneveld Fachbereichsleitung Telefon 07334 701-0 Telefax 07334 701-59 Andrea.groeneveld@ bruderhausdiakonie.de

11. April 2022

Zuschuss Jugendberufshilfe "Future"

Sehr geehrter Herr Hilger,

mit Schreiben vom 04. April 2022 haben wir bei der Stadtverwaltung Göppingen eine Erhöhung des Zuschusses für die Jugendberufshilfe auf 30.000 Euro beantragt. Um den über die Jahre gestiegenen Kosten bei diesem Angebot Rechnung zu tragen, beantragen wir, dass der Landkreis seinen Zuschuss ebenfalls auf 30.000 Euro erhöht.

Zur Verdeutlichung stelle ich Ihnen im Folgenden die aktuelle Situation bez. Ausgaben und Einnahmen für den Bereich Jugendberufshilfe vor. Wir beschäftigen aktuell 1,55 VK im Bereich Jugendberufshilfe und erhalten Zuschüsse von Stadt und Landkreis und aus dem regionalen ESF (seit 2022 "ESF plus".

Kosten	Personalkosten aktueli (1,55 VK)	103.599,80 €
	Overheadkosten, 16,3 %	16.886,77 €
	Miete, Schillerstraße 8, anteilig inkl. Nebenkosten	7,200,00 €
	Gesamtkosten	127.686,57 €
Einnahmen	Stadt Göppingen aktuell	25.565,00 €
	Landkreis Göppingen aktuell	27.000,00 €
	ESF Regional	49,977,75 €
	Summe Einnahme	102.542,75 €

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Greeneveld Fachbereichsleitung

Bruderhaus Diakonie Region Ulm / Ostwürttemberg Fachbereiche Jugendhilfe und Schulen Jägerstaig 6-8- - 73126 Deggingen Telefon 07334 701-0 Telefax 07334 701-59 juhi.degg@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de

Vorstand
Andreas Lingk, Kaufmännischer Vorstand
und Vorsitzender des Vorstands
Dr. Toblas Stalb, Fachlicher Vorstand
Prof. Dr. Bernhard Mutschier,
Theologischer Vorstand; Pfarrer
Stiftungsrat'
Prof. Martin Beck, Vorsitzender des Stiftungsrats

Bankverbindung Kreissparkasse Reutlingen 18AN: DE94 6405 0000 0000 0005 43 BIC SOLADESTREU Spendenkonto Evangelijsche Bank eC, IBAN: DE31,5206 0410 0000,0040 06 BIC: GENODEFIEKT. Verwendunstweck: Jugendhilfen Deggingen